

Resolution

der Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Polizei beschlossen am 07.04.2014 in Potsdam

Die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Polizei fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen dazu auf, die nachfolgenden Forderungen konsequent umzusetzen und die Zukunftsfähigkeit der Polizeien des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Dabei sind Überlegungen und Bestrebungen zur Re-Föderalismusreform ebenso notwendig, wie eine vernünftige, an den Aufgaben und sich ergebenden Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit ausgerichtete Personalausstattung. Der stetige, mit Schuldenbremse und Sparzwängen begründete Personalabbau ist umgehend und dringend zu unterbinden. Darüber hinaus muss Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine gesellschaftliche Absage erteilt werden. Wer Polizistinnen und Polizisten angreift, greift den Rechtsstaat und damit das Gemeinwohl an.

1. Ausgangslage

1.1 WIR sind unsere ZUKUNFT

So lautet das Konferenzmotto der 14. Bundesjugendkonferenz der GdP. WIR sind unsere ZUKUNFT steht für junge Polizeibeschäftigte, die sich für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Polizeiarbeit einsetzen, und gleichzeitig versuchen, die gesellschaftliche und gewerkschaftliche Entwicklung nach ihren Vorstellungen mit zu bestimmen und zu gestalten. WIR sind unsere ZUKUNFT steht gleichbedeutend für all diejenigen, die Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen.

Doch was hat es mit den Begriffen Zukunft und Zukunftsfähigkeit auf sich? Der Duden umschreibt den Begriff der Zukunftsfähigkeit als etwas, was auch in Zukunft Erfolg versprechend ist. Aber was ist in der Zukunft polizeilicher Arbeit Erfolg versprechend? Woran lässt sich Erfolg messen? Es liegt auf der Hand, dass polizeiliche Arbeit dann erfolgreich ist, wenn objektive und subjektive Sicherheit auf hohem Niveau stagnieren. Das ist auch der Anspruch an die Zukunftsfähigkeit der Polizei im Allgemeinen, aber auch an die Gewerkschaft der Polizei im Speziellen.

Sie sind die Garanten für den Erhalt und die Gewährleistung Innerer Sicherheit. Um diesen Anspruch gerecht zu werden müssen Polizei und Gewerkschaften sich jedoch an den sich ergebenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren und sich im Sinne einer lernenden Organisation auf Veränderungsprozesse einlassen und diese aktiv begleiten und mitgestalten.

1.2 Gesellschaftliche Betrachtung

Die 13. Bundesjugendkonferenz hat im Jahr 2010 eine Resolution beschlossen, in der es bereits im Schwerpunkt um die Perspektivlosigkeit junger Menschen ging. Auch heute lässt sich kaum eine Veränderung feststellen. Die Jugendarbeitslosigkeit und -armut in Europa ist weiterhin hoch. Unzufriedenheit, Frust und Existenzängste sind die Folge. Dies verstärkt den Druck auf die Gesellschaft, sich vermehrt den jungen Menschen zuzuwenden. Nach wie vor suchen Betroffene die Flucht zu Gleichgesinnten, die wiederum ihren Frust u.a. über soziale Unruhen Luft machen und nach außen tragen.

Die Bereitschaft, sich gewalttätig zu verhalten, steigt weiterhin an. Das Mediennutzungsverhalten trägt dazu bei, dass Frust und Unzufriedenheit dynamisch ansteigen können. Kommunikation findet bei den jüngsten Generationen meist über soziale Netzwerke statt. Konflikte werden im Fokus der Öffentlichkeit ausgetragen und wirken sich demzufolge auch ungünstig auf die Fähigkeit aus, Konflikte kommunikativ und persönlich im argumentativen Austausch zu lösen. Nur eine gute Bildungsarchitektur, welche die Fähigkeiten aller jungen Menschen berücksichtigt, trägt dazu bei, Perspektiven zu schaffen.

Der Staat steht in der Pflicht, Jugendlichen bzw. Heranwachsenden die Schlüsselqualifikationen zu verschaffen, welche sie für ihre berufliche Orientierung benötigen. Es müssen Lösungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht Verantwortung zu übernehmen und in das gesellschaftliche „Miteinander“ zu integriert zu werden. Ehrenamtliche Aufgaben in Vereinen, Verbänden, Berufsvertretungen, kirchlichen Einrichtungen etc. fördern die persönliche Kompetenz und helfen dabei, Frust und Unzufriedenheit abzubauen.

1.3 Polizei im Alltag

Der polizeiliche Alltag verändert sich ebenso dynamisch, wie sich die Gesellschaft verändert. Je weniger sich die Polizei jedoch mit der Zukunft und der Frage auseinandersetzt, wie Gesellschaft sich in dieser verändern wird, desto weniger wird sie in der Lage sein, polizeiliche Arbeit zu modernisieren und an diese Veränderungen anzupassen.

War im Jahr 2010 Gewalt gegen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen das allgegenwärtige Thema, so lässt sich im Jahr 2014 feststellen, dass der polizeiliche Alltag nach wie vor von Gewalterfahrung begleitet wird. Zahlreiche Arbeitsgruppen wurden in nahezu allen Bundesländern einberufen, die sich im Kreis polizeilicher Experten mit der Frage befassten, was die Polizei tun kann, um das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte/Innen“ zu bekämpfen. Die Eigensicherung wurde wieder mehr in den Fokus gerückt, persönliche Ausstattung wurde teilweise quantitativ und qualitativ verbessert, statistische Erfassungsmodalitäten wurden verändert und in der Aus- und Fortbildung wurden die Themenfelder „Kommunikation, Stress- und Konfliktbewältigung“ sowie das Einsatz- und Kompetenztraining zu Schwerpunkten benannt. Und doch nimmt die Gewalterfahrung nach wie vor zu.

Gewalt lässt sich bei polizeilichen Situationen im Alltag, bei Fußballspielen oder aber dem großen wie kleineren Demonstrationsgeschehen feststellen. Die JUNGE GRUPPE (GdP) distanziert sich in aller Deutlichkeit von jeglichen Formen von Gewalt. Gewalt kann kein Mittel zum Ausdruck gesellschaftlicher Unzufriedenheit sein. Demzufolge ist es nicht alleinige Aufgabe der Polizei, das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen zu bekämpfen, sondern es ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure. Als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols kommt der Polizei dabei jedoch eine besondere Rolle zu!

Gleichzeitig stehen dieser Betrachtung Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegenüber. Ein deutlicher Personalabbau wird in nahezu allen Bundesländern ebenso mit der Schuldenbremse entschuldigt, wie die im Zuge der Realisierung der Föderalismusreform auseinander driftende Besoldung, Versorgung und Gestaltung der Laufbahnen.

2. Schlussfolgerungen

2.1. Gesellschaftliche Dimension

Es sind gesamtgesellschaftliche Bemühungen erforderlich, jungen Menschen wieder Perspektive zu bieten. Es muss jedem Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, einen Ausbildungsplatz mit der Garantie einer Übernahme oder aber einen Studienplatz zu erlangen. Dazu sind individuelle, auf den jeweiligen jungen Menschen abgestimmte Bildungskonzepte zu entwickeln.

Darüber hinaus muss staatliches Handeln transparent sein. Die Polizei ist Teil der staatlichen Exekutive. Als dieser steht sie für die Gewährleistung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie handelt nicht autonom, sondern im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages auf Grundlage rechtlicher Regelungen und Vorschriften. Insofern ist es auch die Aufgabe des Staates, durch seine politischen Repräsentanten, polizeiliche Arbeit nicht zu verurteilen, sondern sich durch diese schützend vor die Polizei zu stellen und ihr Handeln zu erklären.

Dies gilt ebenso für die Polizei. Neue Bürger- und Protestbewegungen sind in einer Gesellschaft, in der sich die Menschen durch die Verantwortlichen politischen Akteure nicht verstanden fühlen, grundsätzlich legitim. Diese mit Gewalt einhergehen zu lassen, ist wiederum nicht tolerierbar. Insofern muss die Kommunikation zwischen Protestorganismen und der Polizei gefördert werden. Die Polizei ist der Experte auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit sowie bei der Lösung und Bewältigung von Konfliktlagen. Aus dieser Garantienstellung kommt den polizeilichen Entscheidungsträgern bei der Begleitung von Bürgerprotesten eine besondere Rolle zu.

2.2 Polizeiliche Dimension

Der ständige Personalabbau bei der Polizei der Länder und des Bundes führt zu einem deutlichen Personalrückgang in den Wechselschichtdiensten, also dort, wo Polizeiarbeit für den Bürger und die Bürgerin erfahrbar stattfindet. Dieser Mangel wird verstärkt durch sich rasant entwickelnde gesellschaftliche Veränderungsprozesse, auf welche die Polizei immer nur verzögert reagieren kann. Damit steigen auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an polizeiliche Arbeit. Junge Polizeibeschäftigte fangen den Personalmangel durch das Leisten von Überstunden auf und sind gleichzeitig aber auch den veränderten Rahmenbedingungen ausgesetzt. In jungen Jahren ist die quantitative und qualitative „Mehrbelastung“ kaum spürbar. Aus der Fürsorge heraus ist es die Pflicht der Dienstherren, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit diese junge Generation auch noch in 20 Jahren in der Lage ist, gesund und motiviert, Dienst zu verrichten und ihrer Arbeit nachzukommen.

3. Forderungen an die Politik

3.1. Re-Föderalisierung jetzt – Polizei als attraktiver Arbeitgeber

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 klaffen Besoldung und Versorgung immer weiter auseinander. Es ist nicht tolerierbar, dass sich die öffentlichen Arbeitgeber in den betriebswirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Köpfe begeben. Der öffentliche Dienst muss bundesweit wieder ein attraktiver Arbeitgeber werden. Es wird Zeit, wieder zurück zu einem einheitlichen Berufsbild „Polizistin oder Polizist“ zu kommen.

Das was damals als Gründe und Argumente für eine Veränderung im Zuge der Föderalismusreform 2006 gesehen wurde, erweist sich inzwischen als Fehlschluss. Heute – im Jahr 2014 – erleben wir die Re-Föderalisierung von hinten: Kooperationen bei der Nutzung von Booten für wasserschutzpolizeiliche Aufgaben, Kooperationen bei Ausschreibe- und Beschaffungsverfahren von Uniformen und Uniformteilen, Kooperationen bei der Aus- und Fortbildung etc. Alle Vorhaben sind für sich betrachtet notwendig, sinnvoll und betriebswirtschaftlich lohnend – aber sie stehen im Widerspruch zur Föderalismusreform. Es hat sich gezeigt, dass die Föderalisierung lediglich zu einem hohen Mehraufwand führt und die Haushalte der Länder übermäßig belastet.

Aus diesen Gründen fordert die JUNGE GRUPPE (GdP), sich kritisch-konstruktiv mit dem Thema Re-Föderalisierung auseinanderzusetzen.

3.2. Polizei und neue Medien

Durch das Mediennutzungsverhalten steht die Polizei immer mehr im Fokus der Öffentlichkeit. Vermehrt werden polizeiliche Alltagssituationen gefilmt und ins Internet gestellt, wo sie über YouTube, Facebook oder andere Plattformen durch jedermann abrufbar sind und mit Kommentierungen versehen werden können. Darüber hinaus werden auch in den Neuen Medien Straftaten begangen, welche der Polizei oft gar nicht oder nur über Dritte bekannt werden.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) fordert den uneingeschränkten dienstlichen Zugang zu Online-Plattformen für die Polizeien der Länder und des Bundes. Polizeiarbeit muss auch in den Neuen Medien stattfinden, sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Vermeidung eines rechtsfreien Raums.

3.3. Aus- und Fortbildung in der Polizei

Bildung ist auch für die polizeiliche Arbeit von besonderer Bedeutung. Nur gute und an sich wandelnde Rahmenbedingungen angepasste Bildungsmaßnahmen verschaffen der Polizei die nötige Anerkennung und Qualifikation für den beruflichen Alltag. Bereits im Rahmen der Nachwuchswerbung und -auswahl zeigt sich, dass endlich valide Kriterien benötigt werden, die dem Anspruch an ein modernes Berufsbeamtentum entsprechen.

So sollen durch akkreditierte Bachelor-Studiengänge die beruflichen Qualifikationen vermittelt, lebenslanges Lernen gefördert und Persönlichkeit individuell entwickelt werden. Dabei sollen die Studieninhalte permanent evaluiert und an den Bedürfnissen polizeilicher Praxis orientiert werden. Nur eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis führen in dem Erfahrungsberuf Polizistin bzw. Polizist zu dem gewünschten Erfolg. Persönliche Qualifikationen (vor dem Laufbahnzugang oder nebenberuflich erworben) sollen für die Organisation Polizei nutzbar und durch die Beamtinnen und Beamten wertgeschätzt werden. Die mit der demografischen Entwicklung einhergehende Alterung der Polizei verlangt ein strategisches Wissensmanagement, um die durch Pensionswellen resultierenden Wissensverluste zu kompensieren.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) fordert eine qualifizierte, kritisch-konstruktive Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiums. Dabei sollen die mit dem Bologna-Prozess einhergehenden Erfahrungen bei der Modellierung und Evaluation von Curricula berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordert die JUNGE GRUPPE (GdP) umfassende Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Qualifikation.

3.4. Personelle Ausstattung

Nur eine personell gut aufgestellte Polizei ist in der Lage den eigenen polizeilichen Ansprüchen an Innere Sicherheit gerecht zu werden und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer bürgernahen Polizei entsprechen. Eine Polizei, die ihren Personalbedarf an fiskalischen Kriterien ausrichtet, wird mittelfristig nicht in der Lage sein, ihren eigenen Ansprüchen zu genügen.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) fordert einen umgehenden STOP des Personalabbaus bei der Polizei der Länder und des Bundes im Speziellen und im öffentlichen Dienst generell. Der Personalbedarf darf ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien ermittelt werden. Maßgeblich bei der Ermittlung sind die tatsächlichen Belastungsfaktoren. Spezifische Begebenheiten wie z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung etc. sind bei der Berechnung zwingend zu berücksichtigen. Sie fordert die Einführung von Reaktionszeiten, analog der Regelungen bei Feuerwehr und Rettungsdiensten. Der Personalbedarf muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, die in Notsituationen die Polizei zur Hilfe rufen.

3.5. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Neben präventiven Ansätzen fordert die JUNGE GRUPPE (GdP), dass sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen im Rahmen repressiver Möglichkeiten konsequent gegen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorgehen. Dazu gehört auch weiterhin die Schaffung eines „§115 StGB“, der nicht die Vollstreckungshandlung, sondern die Person des Amtswalters unter strafrechtlichen Schutz stellt.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) setzt die Kampagne „Auch Mensch – Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft“ fort und fordert alle politischen Akteure auf, sich der Kampagne anzuschließen und umgehend präventive, repressive und organisatorische Maßnahmen einzuleiten, um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegen Gewaltübergriffen besser zu schützen und die Polizei insgesamt bundesweit zukunftsfähig zu halten!

